



Landesnaturschutzverband  
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-  
und Umweltschutzverbände  
in Baden-Württemberg  
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und  
Umweltschutzvereinigung  
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

**LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis**  
c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V.  
Siegfried Ostertag, Sprecher  
Herbert Fuchs, stellv. Sprecher  
Geislinger Str. 58  
72336 Balingen

Balingen, 14.08.2020

LNV, c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Fritz u. Grossmann  
Umweltplanung GmbH  
Wilhelm-Kraut-Straße 60  
72336 Balingen

Per E-Mail unter  
[info@grossmann-umweltplanung.de](mailto:info@grossmann-umweltplanung.de)

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom  
09.07.2020

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail  
07433/ 273990, [info@naturschutzbuero-zollernalb.de](mailto:info@naturschutzbuero-zollernalb.de)

## **Gemeinde Dormettingen**

### **Bebauungsplan „Kaffeebühlstraße“, 1. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

### **Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB Benachrichtigung über die öffentliche Auslage nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis dankt für die Information über die o.g. Planung, die Übergabe der entsprechenden Unterlagen und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Diese LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich auch im Namen der nach §3 UmwRG in Baden-Württemberg anerkannten Naturschutzvereinigungen bzw. ihrer im Landkreis tätigen Untergliederungen.

Wir nehmen wie folgt Stellung:

Der o.g. Änderung des Bebauungsplanes kann zugestimmt werden, da es sich um eine flächensparende Nachverdichtung handelt, die ganz bewusst den Außenbereich schont.

Die Artenschutzrechtliche Prüfung und der Umweltbericht wurden sehr sorgfältig, genau und umfassend mit Dokumentation der Erfassung der relevanten Arten erstellt und abgearbeitet. Die erforderlichen Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen sind plausibel und werden sicherlich eingehalten und vorgenommen.

- 2 -

Die Umsetzung der Pflanzgebote ist rechtzeitig zu kontrollieren und ggf. ist eine Nachbesserung anzumahnen.

Der planungsrechtliche Verzicht auf Schotter- und Koniferen-Gärten wird begrüßt.  
Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:

Siegfried Ostertag, Humboldtstraße 11, 72336 Balingen,  
Tel. 07433-22269